

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats  
des FB Mathematik und Informatik**

**E i n l a d u n g**

**zur 06/18 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik  
am 24.10.2018 um 14:15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

**Mitteilungen**

**Vorläufige Tagesordnung**

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 0**      **Genehmigung des FBR-Protokolls 06/18 vom 18.07.2018**
  
- TOP 1**      **Prüfungsausschuss Mathematik für Lehramt Bachelor**  
Nachbenennung von Kommissionsmitgliedern
  
- TOP 2**      **Prüfungsausschuss Mathematik für Bachelor und Master/Diplom**  
Nachbenennung von Kommissionsmitgliedern
  
- TOP 2a**      **Beauftragter für das Mathematische Kolloquium**  
Nachbenennung von Beauftragten
  
- TOP 2a**      **Ausbildungskommission**  
Nachbenennung von Kommissionsmitgliedern
  
- TOP 3**      **Bericht zum Sachstand „Berufungsordnung“ und „Tenure-Track-Ordnung“**
  
- TOP 3a**      **Vorstellung der SPO für den geplanten fachbereichsübergreifenden MSc-Studiengang Data Sciences**
  
- TOP 4**      **Verschiedenes**

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

**TOP 5      Feststellung der Bewährung einer Juniorprofessorin im Laufe des dritten Amtsjahres W1-  
Professur (DIN JRG) „Mobile Robotic“**

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.